

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 86. Sitzung des Gemeinderats vom 28. Februar 2024

2878. 2023/458

Weisung vom 27.09.2023:

Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 4218 Millionen Franken bewilligt.

Mehrheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 37 gegen 56 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) ab.



2 / 3

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Minderheit wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 59 gegen 31 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Die bereinigten Dispositivziffern 1–2 scheitern jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Erneute Abstimmung gemäss Art. 210 Abs. 1 GeschO GR (Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr) und Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 59 gegen 33 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Die bereinigten Dispositivziffern 1–2 scheitern damit erneut am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Damit ist der Änderungsantrag der Minderheit abgelehnt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der vorherigen Abstimmungen wird über die unveränderten Dispositivziffern 1–2 gemäss Antrag der SK FD abgestimmt.

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Patrik Maillard (AL), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP); Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 33 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat